

Vergabeverfahren der Frauenfördermittel am Fachbereich Physik der FU Berlin

Die Mittel zur Frauenförderung am FB Physik sollen dazu eingesetzt werden Voraussetzungen zu schaffen, die es Frauen ermöglichen eine erfolgreiche Karriere in der Lehre und Forschung zu gestalten. Diese Maßnahmen erhöhen die Leistungsfähigkeit des FB insgesamt und setzen außerdem den Beschluß des Fachbereichsrats zum Frauenförderplan vom April 2005 um.

Kommission zur Vergabe der Frauenfördermittel des FB Physik

Die Kommission zur Vergabe der Frauenfördermittel (FFM) setzt sich aus der Frauenbeauftragten, ihrer Stellvertreterin, einer Studentin und bis zu fünf wissenschaftlichen MitarbeiterInnen zusammen. Den Vorsitz hat die Frauenbeauftragte inne. Die Kommission ist beschlußfähig, wenn 2/3 Kommissionsmitglieder und die Frauenbeauftragte anwesend sind. Der Fachbereichsrat ernennt die Kommissionsmitglieder auf Vorschlag der Frauenbeauftragten.

Ausschreibung

Die Ausschreibung der Frauenfördermittel erfolgt in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage der Frauenbeauftragten. Außerdem wird die Ausschreibung innerhalb des ersten Monats nach Semesterbeginn allen Frauen am FB per Email mitgeteilt. Grundlage ist der jeweils aktuelle Email-Verteiler der ZEDV. Es ist jederzeit möglich, Fördermittel zu beantragen (die Termine, zu denen über die Anträge entschieden wird, sind unter Vergabeverfahren benannt). Die Anträge sind in der unten erläuterten Form an die Frauenbeauftragte zu richten.

Fördergebiete

Gefördert werden:

1. Infrastruktur

Die Förderung in diesem Bereich dient dazu, die Infrastruktur des FB für Frauen attraktiver zu gestalten.

Beispiele: Hilfe zur Karriereplanung von Frauen (Seminare, Beschaffung von spezieller Literatur für Bibliothek), projektbezogene Förderung einer studentischen Hilfskraft für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen mit Kind, Einladung von Gastprofessorinnen bzw. Vortragenden für Seminare und Kolloquien mit dem Ziel der Vorbildwirkung exzellenter Wissenschaftlerinnen.

2. Personenbezogene Förderung

Die Förderung in diesem Bereich dient einer Unterstützung von Frauen am FB in einem zeitlich und inhaltlich klar umrissenen Rahmen.

Beispiele: Weiterbildung, Stellenüberbrückung (Erläuterungen unterstehend), Reisemittel, Gasteinladungen, die der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und den Zielen der Frauenförderung dienen.

3. Öffentlichkeitsarbeit

- (a) Die Förderung in diesem Bereich soll vor allem die Sichtbarkeit von Frauen am FB Physik verbessern.
Beispiele: Girls Day, Zusammenstellung ausgezeichneter Abschlusarbeiten von Frauen am FB, Poster zu ehemals am FB aktiven Frauen, Organisation von Veranstaltungen, in denen Genderaspekte im Vordergrund stehen, Zusammenstellung besonders interessanter wissenschaftlicher Ergebnisse von Frauen am FB (z.B. alle Science/Nature, PRL mit Erst- bzw. Seniorautorinnen vom FB)
- (b) Außerdem soll die Sichtbarkeit der Arbeit der Frauenbeauftragten sowie der Kommission verbessert werden.
Beispiele: Veröffentlichung der Beschlüsse der Kommission (per Email an alle Frauen am FB, sowie auf der Homepage der Frauenbeauftragten), Zusammenstellung aller frauenspezifischen Fördermöglichkeiten auf der Homepage der Frauenbeauftragten, Einladung an alle Frauen am FB zu frauenpolitischen Veranstaltungen wie Karriereplanungsseminaren etc. per Email, Einladung an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu den eingeladenen Vorträgen von Frauen.

Die Aktivitäten in diesem Bereich sollten von einer Praktikantin oder studentischen Hilfskraft unterstützt werden.

Bewilligungsgrundlage

Grundlage für die Beschlußfassung sind Leistungs- und Ausschlußkriterien.

Leistungskriterien sind im Allgemeinen

- erkennbarer Beitrag zur Verbesserung der Situation der Frauen am FB,
- wissenschaftliche Relevanz (in Bezug auf Thematik und Dauer des Vorhabens),
- bei Weiterbildungsangeboten muß die Kompetenz der Weiterbildungsinstitution nachgewiesen werden.

Ausschlußkriterien sind im Allgemeinen

- Ausstattung (Geräte, Reisen, Literatur), für die FB- bzw. AG-Mittel zur Verfügung stehen,
- Vorhaben (Reisen, Forschungsaufenthalte), für die dezidierte Fördermöglichkeiten z.B. über DFG oder DAAD bestehen.
- Die Höhe der Fördersumme ist auf 3600,-€ pro Jahr und Frau begrenzt.

Erläuterung zur Stellenüberbrückung: Beim Einsatz von Frauenfördermitteln zur Stellenüberbrückung muß die Anschlußfinanzierung bei Vorlage des Antrags gesichert sein. Eine Stellenüberbrückung wird in der Regel für maximal 3 Monate bewilligt. Ein zweiter Antrag für dieselbe Person ist nicht möglich.

Vergabeverfahren

Es können laufend Anträge in elektronischer Form bei der Frauenbeauftragten eingereicht werden. Je zu Beginn und zu Ende der Vorlesungszeit wird über die Anträge von der FFM - Kommission

beraten und in Absprache mit dem Dekanat entschieden. Die genauen Termine, wann die Kommission tagt, sind der Homepage der Frauenbeauftragten zu entnehmen. Anträge, die 14 Tagen vorher vorliegen, werden zum folgenden Termin berücksichtigt. Antragsberechtigt sind alle am FB tätigen Frauen. Um Befangenheit auszuschließen, dürfen Frauen, die selbst einen Antrag eingereicht haben, nicht an der Entscheidungsfindung über diesen Antrag teilnehmen. Zur Entscheidung über den Antrag genügt die einfache Mehrheit. Bei Gleichstand entscheidet die Stimme der Frauenbeauftragten.

Antragsform:

Eingereicht werden müssen in jedem Fall ein formloser, begründeter Antrag in elektronischer Form sowie gegebenenfalls einen Kostenvoranschlag. Der Antrag muß das Vorhaben, Dauer sowie die Begründung seiner Eignung im Frauenförderprogramm des FB beinhalten. Anträge unter 2) Personenbezogene Förderung von 1000 Euro und mehr müssen einen Lebenslauf, die Liste der Veröffentlichungen der Antragstellerin und ein Referenzschreiben enthalten. Weitere Dokumente sind auf Anfrage der Kommission einzureichen.

Inkrafttreten des Verfahrens zur Vergabe der Frauenfördermittel

Die Vergabeverfahren der Frauenfördermittel des FB Physik 2008 trat mit Beschlußfassung vom 16.07.2008 durch den Fachbereichsrat in Kraft.